

Schüler wegen unentschuldigter Fehlstunden der Schule verweisen

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 17. November 2016 11:44

Anderes Bundesland, aber vielleicht hilft's, ilch hatte den Fall schon, allerdings in Rheinland-Pfalz:

Ein Schüler, Mitte 30, ist sehr selten zum Unterricht erschienen. Ich habe ihn als Klassenlehrer mehrmals darauf angesprochen und ihn auch darauf hingewiesen, dass er wegen seines Alters per Schulordnung RLP um die Beschulung "bitten" musste und sich verpflichtet hat, regelmäßig zu erscheinen.

Als keine Besserung eintrat, war der Ablauf folgender:

- Schriftliche Dokumentation in der Schülerakte, wann und von wem der Schüler belehrt wurde. (immer noch keine Besserung)
- Offizielle Einladung durch die Abteilungsleitung zu einem letzten, klärenden Gespräch.
Teilnehmer: Abteilungsleitung und ich als Klassenlehrer.
(der natürlich ebenfalls geladene Schüler erschien nicht!)
- Offizielles Schreiben der Schulleitung (Sehr geehrter Herr... sie haben mehrfach nicht reagiert...), dann sofortige Ausschulung. Auch hier wurde zum offiziellen Gespräch geladen, auch hier erschien der Schüler nicht. Wir haben das dokumentiert, und ihn dann schriftlich per Einschreiben ausgeschult.

Soweit zum formalen. Um die Paragraphen, Formalia und genauen Fristen hat sich dankenswerter Weise die AL und SL gekümmert, deshalb kann ich zwar das Vorgehen beschreiben, aber nicht die zugehörigen Paragraphen nennen. Das dürfte in Niedersachsen sowieso woanders stehen als bei uns.

Wen's interessiert, das "Nachspiel":

Der Schüler tauchte dann tatsächlich nochmal auf, war einsichtig (er wusste ja, dass das sowieso nix wird) und wurde von uns deutlich darauf hingewiesen, dass er die Gesellenprüfung natürlich trotzdem machen kann, da es seine Zweitausbildung ist, und die Prüfung völlig autark vom Schulbesuch läuft.

Inzwischen ist er allerdings tatsächlich als Umschüler zurückgekehrt, vermutlich hat er gemerkt, dass er schlicht keine Chance hat die Prüfung zu bestehen, auch wenn er's formal probieren darf. Er hat jetzt einen Betrieb, der viel stärker auf den Schulbesuch achtet, musste bei unserem Chef "zu Kreuze kriechen" und hat schriftlich zugesichert, regelmäßig im Unterricht zu erscheinen. Bisher klappt das auch alles.

Und wen das auch noch interessiert, zu Meikes Einwand:

Die Sogwirkung eines Dauerbläumachers, dem nichts passiert, ist katastrophal für die jüngeren Schüler. Die denken sich dann teilweise "Wenn das bei dem klappt, kann ich das auch machen". Wir haben lange gebraucht, um das in dieser Klasse wieder zu reparieren.

Seitdem haue ich bei meinen Ü-25-Schülern deutlich früher dazwischen und schreibe bei JEDEM nicht per ärztlicher Bescheinigung gedeckten Fehlen gleich eine offizielle Meldung an den Betrieb, die dann auch bei uns dokumentiert wird. Wir haben uns auch im Kollegium abgesprochen, dass wir, wenn mal wieder so ein krasser Fall dabei sein sollte, nach der dritten Meldung an den Betrieb beginnen, den offiziellen Weg zur Zwangsausschulung zu beschreiten. Gesprächsangebote an den Schüler gibt es natürlich jederzeit - WENN man ihn mal zu fassen kriegt. Gerade in der Berufsschule steht allerdings eine Erziehung zur Disziplin (nein, nicht strammstehen. Schulzeit ist aber bezahlte Arbeitszeit!) recht weit oben, deshalb haben da die jüngeren - die auch die Mehrheit stellen - Vorrang vor den Befindlichkeiten eines Einzelnen, der im Prinzip freiwillig da und von uns "geduldet" ist.

Gruß,

DpB